

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2195/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte St. Thomas

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte St. Thomas des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, Am Wacholder 14 A in 30459 Hannover eine Hortgruppe (20 Plätze) in eine Kindergartengruppe (23 Plätze, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- rückwirkend zum 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richten sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	40.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-40.300,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte St. Thomas, Am Wacholder 14 A in 30459 Hannover des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes können zurzeit max. 95 Kinder in fünf Gruppen (1x Krippe 15 Plätze, 3x Kindergarten mit jeweils 20 Plätzen je in Ganztagsbetreuung und 1x Hort 20 Plätze) betreut werden. Die Hortgruppe soll in eine Kindergartengruppe (23 Plätze aufgrund der geringeren Raumgröße) umstrukturiert werden. Die erforderlichen baulichen Voraussetzungen und Umbauten werden vom Träger veranlasst und finanziert. Durch den Ausbau der Ganztagsschulbetreuung werden die Hortplätze immer weniger nachgefragt und der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder besteht weiterhin. Die Umstrukturierung dient zur bedarfsgerechten Versorgung des Stadtbezirks mit Kindergartenplätzen und ist zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz erforderlich. Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Planung ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- abgestimmt.

51.42
Hannover / 28.09.2021